

Steina, 27.11.2017

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB des gebilligten Entwurfes des Bebauungsplanes „Wohnen Am Mühlweg Steina“ in der Gemeinde Steina

Der Gemeinderat von Steina fasste in seiner Sitzung am 14.11.2017 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnen Am Mühlweg Steina“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von insgesamt 0,7 ha. Betroffen sind die Flurstücke 674/1 und 674/2 sowie Teile des Flurstücks 275/25 der Gemarkung Obersteina.

Planungsziel ist es, die bereits im rechtswirksamen Flächennutzungsplan ausgewiesene Wohnbaufläche für Wohnbebauung zu entwickeln.

Entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB wird der gebilligte Entwurf des Bebauungsplans „Wohnen Am Mühlweg Steina“ in der Fassung vom 14.11.2017, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Textlichen Festsetzungen (Teil B) und Begründung (Teil C) für die Dauer eines Monats

in der Zeit vom **4.12.2017 bis einschließlich 19.01.2018**

öffentlich während der Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung Steina, 01920 Steina, Hauptstr. 64 ausgelegt.

Dienstzeiten sind:	Montag	9.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr
	Dienstag	9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
	Mittwoch	9.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr
	Donnerstag	9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
	Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Steina vorgebracht werden.

Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Gemeinde Steina <http://www.steina-sachsen.de> einsehbar.

Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zum Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Der Bebauungsplan wird im Verfahren nach § 13 b BauGB aufgestellt. § 13a BauGB gilt daher entsprechend. Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB wird das beschleunigte Verfahren angewendet. Es gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB entsprechend. Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 wird von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und gemäß Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Durchführung der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der Zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Achim Garten
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Ort des Aushanges:

1. Vereinshaus, Hauptstr. 64
2. An der Weißbach 37
3. Kroneplatz
4. Hauptstr. 99
5. Ohorner Str.-Abzw.Mühlweg
6. Pulsnitzer Str. 25
7. Bushäuschen Abzweig Elstra
8. Bushäuschen Siedlung
9. Bushäuschen Heiterer Blick

ausgegangen am: 24.11.2017

abgenommen am: 08.12.2017